

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Unterrichtsversorgung bei Schwangerschaft in vollem Umfang sicherstellen

An vielen Schulen bestehen weiterhin Probleme mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Insbesondere die Vertretungssituation ist nach wie vor nicht so geregelt, dass Schulen die Stunden, die ihnen durch den Ausfall einer Lehrkraft fehlen, in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Steht eine Lehrkraft wegen Schwangerschaft nicht zur Verfügung, so erhalten die Schulen diesen Ausfall nur zu 75 Prozent durch zugewiesene Vertretungsstunden ersetzt. Bei zwei Schwangerschaften an einer Schule fehlt dieser Schule eine halbe Lehrkraft. So kann die Unterrichtsversorgung nicht gesichert werden.

Im Januar 2014 befanden sich nach Auskunft des Senats am 6.03.2014 auf die Berichtsbitte der LINKEN Lehrkräfte im Umfang von 190,55 Vollzeitstellen in Mutterschutzfrist, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit, wobei die Elternzeit den größten Teil der Vertretungsfälle ausmacht. Vollzeit-Ausfälle oder vollzeitnahe Ausfälle werden laut dieser Auskunft generell „nur zu $\frac{3}{4}$ mit einer Vertretungskraft kompensiert“. Die einzige Ausnahme ist, „dass an Schulen ab dem dritten zeitlich überschneidenden Mutterschutz-Fall der Einsatz einer Vertretungslehrkraft künftig zu 100 Prozent erfolgen soll.“

Dies ist keine ausreichende Lösung. Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist es erforderlich, dass schwangerschaftsbedingte Ausfälle vom ersten Tag und von der ersten Lehrkraft an zu 100 Prozent durch Vertretungsstunden ausgeglichen werden. Dies ist erforderlich im Interesse der Schülerinnen/Schülern und der Lehrkräfte. Ebenso ist es den Kolleginnen und Kollegen selbst nicht zuzumuten, dass ihre Entscheidung für Schwangerschaft oder Elternzeit dadurch belastet wird, dass die Schule ein nicht lösbares Problem mit der Unterrichtsversorgung bekommt.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, künftig sicherzustellen, dass Ausfälle durch Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit zu 100 Prozent durch Vertretungsstunden kompensiert werden.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE